

E U R O P Ä I S C H E A R B E I T S G E M E I N S C H A F T
S C H U L M U S I K

EUROPEAN ALLIANCE
FOR SCHOOL MUSIC

Lübeck, im September 1990

R E S O L U T I O N

- Angesichts wachsender jugendpsychologischer Probleme bei zunehmender erwerbsfreier Zeit,
- angesichts des kontinuierlich stärker werdenden Einflusses elektroakustischer Medien auf die Konzentrations- und Rezeptionsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen und
- im Hinblick auf die Notwendigkeit der Erhaltung europäischer Musiktraditionen

f o r d e r t die "EUROPÄISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT SCHULMUSIK (EAS)"
erheblich verstärkte Bemühungen zur Verbesserung und Erweiterung des Musikunterrichtes an den allgemeinbildenden Schulen in den Staaten Europas.

Es besteht Einigkeit über

die Richtziele dieses Unterrichts:

- Ermöglichung der persönlichen Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit anspruchsvoller Musik
- Entwicklung ihrer schöpferischen Kräfte, z.B. durch Improvisation und Komposition
- Musik und Musizieren erfahren zu lassen als Lebensbereicherung, insbesondere in der zunehmend erwerbsfreien Zeit
- Erhaltung und Weiterentwicklung der musikalischen Traditionen Europas für die nachfolgenden Generationen
- Befähigung zur Auseinandersetzung mit Musik, insbesondere auch des 20. Jahrhunderts.

Die EAS fordert für die Staaten Europas:

- 1. Zwei Wochenstunden Musik**
Berücksichtigung des Faches Musik an allgemeinbildenden Schulen auf allen Stufen im Umfang von mindestens zwei Wochenstunden obligatorischen Klassenunterrichts. Zusätzlich sind Zeiten für Ensemblearbeit und Musik-Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung zu stellen.

- 2. Ermöglichung von Abitur- (Matura-)prüfungen im Fach Musik**
auch als Maßnahme zur Sicherung und Qualifizierung des professionellen Nachwuchses

- 3. Begabtenförderung**
Einrichtung von Schulen mit erweitertem Musikunterricht

- 4. Fachräume für den Musikunterricht**
Bereitstellung ausreichender Fachräume, Materialien und Medien

- 5. Einrichtung von Musikensembles an allen Schulen,**
die Gelegenheit zur künstlerischen Erfahrung bieten und das Musikleben der Schule auch als Teil des kommunalen Musiklebens gestalten.

- 6. angemessene Lehrerausbildung**
Ausbildung von pädagogisch und fachlich kompetenten Musiklehrern für alle Jahrgänge an allgemeinbildenden Schulen in ausreichender Anzahl

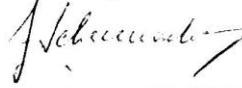
- 7. Musikpädagogik in Grundschule und Kindergarten**
Die wissenschaftliche Erkenntnis, daß im Vorschulalter entscheidende Weichenstellungen für spätere Interessen und Verhaltensformen erfolgen können, verlangt die Einbettung musikalischer Anregungs- und Lernprozesse in ein ganzheitliches Lernen durch musikfachlich und musikpädagogisch ausgebildete Erzieher nicht erst in der Grundstufe der allgemeinbildenden Schule, sondern bereits im Kindergarten.

UNTERSCHRIFTEN

Belgien



Luxemburg

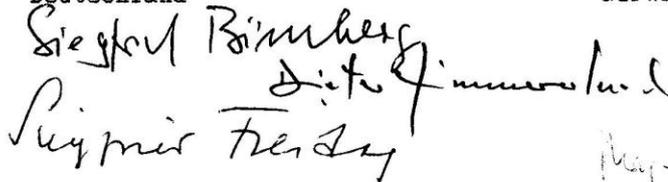


Dänemark

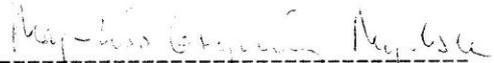
Niederlande



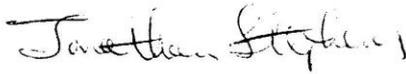
Deutschland



Norwegen



Groß Britannien

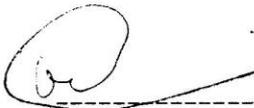


Österreich



Finnland

Polen



Frankreich

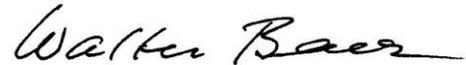
Schweden



Irland



Schweiz



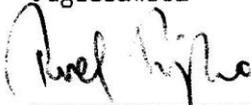
Italien



Türkei



Jugoslawien



USSR



Portugal

